

13.2.1 Gewässerverlegung namenloser Wiesengraben

Bau-km 0+650

13.2.1.1 Erläuterungsbericht

Vorhabensträger:

Vorhabensträger ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf

Zweck des Vorhabens:

Aufgrund der geplanten OU Ruhmannsfelden ist bei Bau-km 0+650 eine Verlegung eines namenlosen Wiesengrabens (Gewässer III. Ordnung) auf einer Länge von ca. 77 m erforderlich.

Für die Ortsumgehung ist ein Bauwerk für die Querung mit einem namenlosen Gewässer erforderlich. Dazu wird ein überschüttetes Rahmenbauwerk mit einer lichten Höhe von $\leq 3,0$ m und einer lichten Weite von 5,00 m vorgesehen.

Im Rahmen der Gewässerverlegung besteht die Möglichkeit, gewässerökologische Defizite insbesondere Gewässerdurchgängigkeit, Eigendynamik und Gehölzuffersaumstrukturen zu verbessern.

Örtliche Verhältnisse:

Der Gewässerabschnitt ist, entsprechend Fließgewässerlandschaften in Bayern, LfW, 2002, der Fließgewässerlandschaft „Gneisregion“ zuzuordnen. Im Unterlauf befindet sich ein Fischteich im Nebenschluß.

Hydrologische Daten:

HQ100 = ca. 0,7 m³/s
Nach Auskunft WWA Deggendorf.

Das mittlere Sohlgefälle liegt bei ca 5 %. Das geplante Sohlgefälle beträgt ca. 6%.
Ein Überschwemmungsgebiet ist amtlich nicht festgesetzt.

Bestehende Verhältnisse

Der Verlegungsabschnitt ist ökomorphologisch wie folgt geprägt:

Linienführung, Gefälle:

gestreckt (bis schwach gewunden), einstromig

Querprofil:

unregelmäßig, Breitenvariabilität naturgemäß zwischen 0,8 und 2,0 m.

Sohle:

Sohlsubstrat sandig, gering mit Steinen durchsetzt

Ufer, Aue:

Böschungssubstrat aus natürlich anstehendem Material; keine starken Einbrüche,

Art und Umfang der wasserbaulichen Maßnahme

Wasserbauliche Maßnahmen und Auswirkungen:

- Gewässerverlegung unter Beibehaltung der ursprünglichen Lauflänge
- Bereitstellung von beidseitigen Entwicklungsflächen in unterschiedlichen Breiten
- Wechselnde Böschungsneigungen von 1: 0,5 bis 1:15
- Verbesserung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit im Verlegungsabschnitt durch Einbau eines Rahmendurchlasses mit der Möglichkeit der Ausbildung einer durchgehenden Gewässersohle aus autochthonem Sohlsubstrat
- Naturnahe Gestaltung (vgl. Unterlage 13.2.6).

Auswirkungen des Vorhabens

Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

- Verbesserung der Linienführung durch die Möglichkeit zur Eigendynamik im Rahmen der Bereitstellung im Bereich eines einseitigen oder beidseitigen Uferstreifens.
- Verbesserung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit im Bereich des Verlegungsabschnittes
- Verbesserung des Retentionsvermögens in der Aue durch Erhöhung der Strukturvielfalt.